

Wichtige Informationen für die Rückmeldung zum Sommersemester 2024 (SS 2024)

1. Rückmeldung zum SS 2024 (Rückmeldefrist vom 9. bis 22. Januar 2024):

(1) Online-Rückmeldung via WueStudy

Die **Online-Rückmeldung** finden Sie in WueStudy unter "**Studienservice**". Während des Rückmeldezeitraums finden Sie die Funktion „**Rückmeldung**“ links oben im Studienservice. Hier werden Sie Schritt für Schritt durch die Rückmeldung geführt. Zuerst erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat, danach lösen Sie die Lastschriftzahlung aus und schließlich zum Schluss die Rückmeldung.

Anschließend können Sie sich Ihre neuen Semesterbescheinigungen sofort am PC ausdrucken (vgl. Punkt 6) und mit Ihrem Studierendenausweis (Chipkarte) an eine Validierungsstation gehen, um Ihren Ausweis zu validieren (verlängern) (vgl. Punkt 7.). Ausführliche Informationen zu WueStudy finden Sie unter:

www.uni-wuerzburg.de/wuestudy

(2) Rückmeldung via Banküberweisung

Falls Sie den Online-Service WueStudy nicht nutzen möchten, können Sie die fälligen Beiträge auch überweisen. Nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt dann automatisch die Rückmeldung durch die Studierendenkanzlei.

Die Bankverbindung lautet:

Empfänger: StOK für Uni Würzburg
Kreditinstitut: Bayerische Landesbank München

IBAN: DE27 7005 0000 4301 1903 15
BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: M-Ihre *Matrikelnummer*-20241 - „Nachname, Vorname“

Beispiel: Verwendungszweck: M-1234567-20241 – Testfrau, Ottilie

Beachten Sie bitte **unbedingt** den vorstehenden **Verwendungszweck**! Sonst ist keine automatisierte Zuordnung Ihres Zahlungseingangs möglich, wodurch sich Ihre Rückmeldung verzögern wird!

Veranlassen Sie bitte die Zahlung des Semesterbeitrags vor Ablauf der Rückmeldefrist. Bitte bedenken Sie dabei, dass bei einer Banküberweisung die Verbuchung des Zahlungseingangs auf dem Konto der Universität Würzburg ein paar Tage dauern kann. Dies gilt auch dann, wenn Sie den Betrag per Onlinebanking überweisen und dieser sofort von Ihrem Konto abgebucht wird.

Ob Ihre Rückmeldung erfolgreich war, können Sie **direkt nach dem Einloggen in WueStudy** in einem **Hinweisfenster** sehen. Wenn das Hinweisfenster grün ist und „Sie sind für das Sommersemester 2024 zurückgemeldet!“ angezeigt wird, dann sind Sie zurückgemeldet. Alternativ können Sie auch unter „**Studienservice**“ nachsehen. Wenn dort „Rückmelder zum Sommersemester 2024“ angezeigt wird, sind Sie ebenfalls zurückgemeldet.

2. Wann sind welche Beiträge fällig?

Grundsätzlich müssen ALLE Studierenden den Semesterbeitrag in Höhe von insgesamt **162,90 € in einer Summe** zahlen. Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- a) **Beitrag für das Semesterticket in Höhe von 90,90 €**
- b) **Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 72,00 €**

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es Ausnahmen von der Beitragspflicht für die jeweiligen Beiträge geben. Bitte beachten Sie dazu Punkt 3.

Veranlassen Sie bitte die Zahlung der fälligen Beiträge bis **spätestens 22. Januar 2024 (Zahlungseingang!)**, da die Universität ansonsten leider gezwungen ist, die Exmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung mit Ablauf des Wintersemesters 2023/24 (31. März 2024) zu verfügen.

3. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Befreiung von den Beiträgen möglich?

a) Beitrag für das Semesterticket:

- Von der Zahlung des **Semestertickets** ausgenommen sind Studierende, die schwerbehindert sind und über einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV verfügen.

Sofern dies bei Ihnen zutrifft, reichen Sie bitte **vor der Online-Rückmeldung bzw. Überweisung der Beiträge** bei der Studierendenkanzlei eine Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie des Beiblatts mit gültiger Wertmarke ein!

- Des Weiteren sind von der Zahlung des Semestertickets Studierende ausgenommen, die an mehreren Hochschulen im Geltungsbereich des Studierendenwerks Würzburg und der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM) immatrikuliert sind. Hierunter fallen nur Studierende, die an der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) oder an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) – Standort Würzburg immatrikuliert sind.

In diesen Fällen reichen Sie bitte **vor der Online-Rückmeldung bzw. Überweisung der Beiträge** bei der Studierendenkanzlei eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule ein, an der Sie bereits das Semesterticket entrichtet haben.

Im Falle einer solchen Befreiung wird grundsätzlich nur der Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 72,00 € fällig.

b) Studierendenwerksbeitrag:

Von der Zahlung des **Studierendenwerksbeitrages** ausgenommen sind nur Studierende, die an mehreren bayerischen Hochschulen immatrikuliert sind. In diesem Fall sind die Studierenden nur bei dem Studierendenwerk bzw. der Hochschule beitragspflichtig, in dessen bzw. deren Zuständigkeitsbereich die erste Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfolgte.

Vor der Online-Rückmeldung bzw. Überweisung der Beiträge legen Sie bitte der Studierendenkanzlei eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule vor, an der Sie bereits den Studierendenwerksbeitrag entrichtet haben.

Im Falle einer solchen Befreiung wird grundsätzlich nur der Beitrag für das Semesterticket in Höhe von 90,90 € fällig.

4. **Hinweis für Studierende, die gleichzeitig an der Universität Würzburg und an der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) bzw. an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) immatrikuliert sind:**

Studierende, die gleichzeitig an der Universität Würzburg und an der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) bzw. an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) immatrikuliert sind, melden sich grundsätzlich an der Hochschule zurück, an der zuerst der Rückmeldezeitraum endet.

Für die Rückmeldung an der jeweils anderen Hochschule reicht als Nachweis für die erfolgreiche Rückmeldung die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung aus.

Studierende, die gleichzeitig an der Universität Würzburg und an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) – **Standort Schweinfurt** immatrikuliert sind, müssen zusätzlich zum bereits an der einen Hochschule gezahlten Semesterbeitrag, den jeweils an der anderen Hochschule fälligen Beitrag für das Semesterticket zahlen.

Für die Rückmeldung an der Universität Würzburg bedeutet dies, dass Sie zuerst in der Studierendenkanzlei eine Immatrikulationsbescheinigung der HfM bzw. der THWS vorlegen sowie ggf. die Zahlung des zusätzlichen Beitrags für das Semesterticket nachweisen müssen, bevor Ihre Rückmeldung ausgelöst werden kann und Sie Ihren Studierendenausweis (Chipkarte) validieren können.

5. **Exmatrikulation**

Wenn Sie Ihr Studium an der Universität Würzburg nicht mehr fortsetzen möchten, beantragen Sie bitte die Exmatrikulation mit Ablauf des Wintersemesters 2023/24. Weitere Informationen zur Exmatrikulation sowie das Antragsformular finden Sie unter:

<http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/exmatrikulation/>

Sofern Sie im Sommersemester 2024 lediglich einen anderen Studiengang studieren möchten, brauchen Sie sich nicht zu exmatrikulieren. Hier ist es ausreichend, wenn Sie sich zunächst für Ihren „alten“ Studiengang zurückmelden und anschließend einen Studiengang- oder Studienfachwechsel beantragen. Nähere Informationen sowie das Antragsformular hierzu finden Sie unter:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/studiengang-und-studienfachwechsel/>

Falls Sie in einen zulassungsbeschränkten Studiengang wechseln möchten, beachten Sie bitte vorher die Bewerbungsfristen. Diese finden Sie im Internet unter:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/fristen-und-termine/bewerbungstermine/>

6. **Druck der Studienbescheinigungen**

Wer sich mittels WueStudy rückmeldet, kann unmittelbar nach der Rückmeldung die neuen Immatrikulationsbescheinigungen via WueStudy ausdrucken. Im Fall der Banküberweisung erfolgt die Rückmeldung erst nach dem tatsächlichen Zahlungseingang, so dass Sie Ihre Semesterbescheinigungen erst dann in WueStudy ausdrucken können.

Informationen zum Bescheinigungsdruck finden Sie unter:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/formulare-downloads/bescheinigungsdruck/>

7. Validierung des Studierendenausweises (Chipkarte)

Sobald Sie rückgemeldet sind, können Sie an eine Validierungsstation gehen und Ihren Studierendenausweis (Chipkarte) neu validieren. Hierbei wird die Gültigkeitsdauer des Ausweises bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 verlängert.

Die Standorte der Validierungsstationen finden Sie hier:

<https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/informationstechnologie/karten-service-buero/chipkarte/haeufige-fragen-zur-chipkarte-faq/>

Studierende, die gleichzeitig an der Universität Würzburg und an der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) bzw. an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) immatrikuliert sind beachten dazu bitte vorher Punkt 5.

8. Adressänderung

Falls sich Ihre Anschrift geändert hat, denken Sie bitte daran, über WueStudy Ihre Adresse zu aktualisieren.

Unter dem Menüpunkt "**Studienservice**" – Reiter „**Kontaktdaten**“ können die in der Studierendenverwaltung gespeicherten Adress- und Telefonangaben kontrolliert werden. Zur Änderung der Adressdaten (incl. Auswahl der Postanschrift) sowie für die Neueingabe / Korrektur / Löschung von Telefonnummern benutzen Sie bitte den **Stift-Button**. Nachdem Sie Ihre Änderungen erfasst haben, vergessen Sie bitte nicht zu speichern.

Der Studierendenverwaltung müssen jeweils Ihre aktuellen Adress- und Erreichbarkeitsangaben zur Verfügung stehen, da Sie sonst evtl. wichtige Informationen nicht erreichen.

Des Weiteren möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen alle wichtigen Informationen nur an Ihre studentische E-Mail-Adresse (vorname.nachname@stud-mail.uni-wuerzburg.de) versenden.

Bitte kontrollieren Sie daher regelmäßig Ihre studentische E-Mail-Adresse oder richten sich eine E-Mail-Weiterleitung ein. Dazu loggen Sie sich zunächst beim Webmail-System der Universität Würzburg (<https://webmail.uni-wuerzburg.de/login.php>) mit den Zugangsdaten des Rechenzentrums ein.

Danach klicken Sie in der Leiste auf der linken Seite zunächst auf „Webmail“ und dann auf „Filter“. Hier tragen Sie nun unter Punkt 5 („Weiterleitung“) Ihre private E-Mail-Adresse ein und speichern die Änderung ab. Von nun an werden sämtliche E-Mails, die an Ihre studentische E-Mail-Adresse abgesendet werden, an Ihre „normale“ E-Mail-Adresse umgeleitet.